BAURECHT UND GEWERBERECHT



Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Erteilung von Genehmigungen gemäß Kärntner Grundverkehrsgesetz für den Erwerb von Rechten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden an
 - a) land- und/oder forstwirtschaftlichen Grundstücken, an Teilen dieser Grundstücke sowie den dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden oder Teilen dieser Gebäude,
 - b) allen Grundstücken, an Teilen dieser Grundstücke sowie an Gebäuden oder Teilen von Gebäuden, wie Wohnungen, wenn Ausländer Rechte erwerben.
- Ausstellung von Bestätigungen, dass gemäß dem Kärntner Grundverkehrsgesetz keine Genehmigung erforderlich ist (Negativbestätigung)
- Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Grundverkehrs (Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 K-GVG), LGBI. Nr. 9/2004 in der geltenden Fassung

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

Zentrales Melderegister (ZMR)

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet:

 Amtssachverständige, die im Verfahren gegebenenfalls zur Abgabe von Gutachten und Stellungnahmen beizuziehen sind

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind) findet nicht statt.

Hinweise

Aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschrift für das Ausscheiden von Akten (Kanzleiordnung) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und einer internen Dienstanweisung (Skartierungsplan der Abteilung Baurecht und Gewerberecht) werden die personenbezogenen Daten nach 5 Jahren gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Diese Rechte bestehen soweit, als keine gesetzlichen Verpflichtungen dem entgegenstehen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung der Daten hat zur Folge, dass eine Genehmigung zum Erwerb bzw. eine Bestätigung, dass keine Genehmigung erforderlich ist (Negativbestätigung) nicht erteilt bzw. ausgestellt werden kann.

Weitere Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Baurecht und Gewerberecht

Für Fragen zum Datenschutz können Sie den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee per E-Mail kontaktieren: datenschutz@klagenfurt.at

Weitere Informationen finden Sie auf:

https://www.klagenfurt.at/footermenu/datenschutzerklaerung.html

